

Joachim Köhler  
zollconsult@  
Zoll- und Außenwirtschaftsberatung

Hasenhägweg 56  
D-63741 Aschaffenburg

Telefon: (0 60 21) 42 08 954  
Mobil: (0 17 6) 96 14 8611  
Telefax: (0 60 21) 42 08 955

E-Mail: [info@zollconsult.de](mailto:info@zollconsult.de)  
Internet: [www.zollconsult.de](http://www.zollconsult.de)

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der Joachim Köhler zollconsult® Zoll- und Außenwirtschaftsberatung**

### Geltung der Geschäftsbedingungen

Rechtsbeziehungen zwischen der Joachim Köhler zollconsult®, Zoll- und Außenwirtschaftsberatung nachstehend Unternehmensberatung genannt und ihren Kunden gestalten sich ausschließlich nach diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie von der Unternehmensberatung schriftlich bestätigt werden. Die AGB der Unternehmensberatung gelten im kaufmännischen Verkehr auch für alle zukünftigen Rechtsbeziehungen, ohne dass sie bei jedem weiteren Vertragsschluss erneut vereinbart werden. Bestellungen oder Gegenbestätigungen des Auftraggebers unter Hinweis auf seine Geschäfts- oder Einkaufsbedingungen werden von vornherein durch die Unternehmensberatung widersprochen.

### Angebote und Preise

Angebote der Unternehmensberatung sind freibleibend. Alle Angaben in Angeboten beigefügten Unterlagen sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich bestätigt wird.

### Leistungen

Art und Umfang der Leistungen sind durch die individuellen Merkmale eines jeden Projektes oder Unternehmens gekennzeichnet. Maßgebend sind bei der Erstellung jeder Leistungsbeschreibung die Anzahl und inhaltliche Ausgestaltung der jeweiligen Projektphase, die zuvor mit dem Auftraggeber abgestimmt wird. Die Unternehmensberatung übernimmt keine Vorbehaltsaufgaben die Kraft Gesetz, nur durch Angehörige bestimmter Berufe erfolgen dürfen.

### Mitwirkungspflichten

Der Auftraggeber hat eine möglichst genaue Beschreibung über Inhalt und Umfang seines Auftrags zu geben. Er verpflichtet sich, Betriebsdaten oder -unterlagen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.

### Unterbrechungen

Können Leistungen nicht erbracht werden, weil Störungen im Betrieb des Auftraggebers auftreten, ist der Auftraggeber verpflichtet, die Störungen sofort zu beseitigen. Der Auftraggeber hat die Unternehmensberatung vor Auftreten von Störungen rechtzeitig zu benachrichtigen, damit die Koordination und Bearbeitung anderer Projekte nicht beeinträchtigt wird.

### Rechnung und Fälligkeit

Rechnungen sind grundsätzlich sofort rein netto Kasse zur Zahlung fällig. Andere Regelungen bedürfen der Schriftform. Zahlungen, die ein Dritter an Stelle des Auftraggebers an die Unternehmensberatung leistet, befreit den Auftraggeber nicht von seinen allgemeinen Leistungsverpflichtungen.

### Gerichtsstand

Für alle Vertragsbeziehungen, insbesondere auch bei Aufträgen aus dem Ausland, ist ausschließlich deutsches Recht anzuwenden. Gerichtsstand im geschäftlichen Verkehr ist Aschaffenburg.

### Geheimhaltung

Die Unternehmensberatung hat mit gebotener Sorgfalt darauf hinzuwirken, dass alle Personen, die von ihr mit der Bearbeitung oder zur Erfüllung dieser Projektierung betraut sind, die aus dem Bereich des Auftraggebers erlangten Informationen nicht an Dritte weitergeben oder sonst verwerten.

### Datenspeicherung

Kundendaten, die im Rahmen der gegenseitigen Geschäftsbeziehung entstehen, werden, soweit sie auf Medien verarbeitet und gespeichert sind, nach den Vorschriften der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung) DSGVO und des geltenden Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) behandelt. Die Daten verbleiben gegen Fremdzugriffe geschützt, ausschließlich im Geschäftsbereich der Unternehmensberatung und werden nicht zu Werbezwecken oder automatisiert verarbeitet.

### Haftung/Schadenersatz

Die Unternehmensberatung verfügt bei Vertragsabschluss über eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung mit Deckungserweiterung bei einer Tätigkeit als Interim Manager. Außerdem verfügt die Unternehmensberatung über eine Bürohaftpflichtversicherung.

Die Haftung der Unternehmensberatung für durch einfach fahrlässige Pflichtverletzung verursachte Schäden, die nicht Personenschäden (Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit) sind, sind beschränkt auf solche Schäden, welche die Unternehmensberatung bei Vertragsabschluss als mögliche Folge einer Pflichtverletzung vorausgesehen hat oder die sie bei Anwendung verkehrüblicher Sorgfalt hätte voraussehen müssen. Der Höhe nach ist die Ersatzpflicht der Unternehmensberatung für reine Vermögensschäden im Fall einfach fahrlässiger Pflichtverletzung begrenzt entsprechend der Deckungssumme der bestehenden Vermögensschadenhaftpflichtversicherung. Bei einfach fahrlässig verursachten Sachschaden ist die Haftung der Unternehmensberatung begrenzt entsprechend der derzeitigen Deckungssumme der bestehenden Bürohaftpflichtversicherung.

Für die Haftung der Unternehmensberatung bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie bei grobem Verschulden gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Liefert der Auftraggeber zur Auftrags Erfüllung unrichtige, unvollständige oder verspätete Angaben und Informationen, ist eine Haftung für daraus entstehende Vermögensschäden ausgeschlossen.

Widerruft der Auftraggeber einen wirksam geschlossenen Vertrag, so darf die Unternehmensberatung Ersatz bis zur Höhe des vereinbarten Entgelts verlangen.

Aschaffenburg, im April 2018